zum Bebauungsplan Schloßbreiten I

der Gemeinde Aicha vorm Wald, Lkr. Passau

Verfahrensvermerke:

Das Deckblatt Nr. wurde den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Gründstücke sowie den betroffenen Trägern der öffentlichen Belange zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist vom 5.3.1980.
bis .20.3.1080. wurden keine Bedenken und Anregungen
zur Bebauungsplanänderung vorgebracht.
Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom .24.4.1980... diese

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom diese Änderung gem. § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Aicha vorm Wald, den 28,4,1980

Der Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch das Nachrichtenblatt der Gemeinde Aicha vorm Wald am 14.05.1360 bekanntgemacht. Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Bundesbaugesetz über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wurde hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde Aicha vorm Wald geltend gemacht worden ist.

Aicha vorm Wald, den 14.05.1380

Der Bürgerteister

